

## Hofgut am Ziegelteich - allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Jeder Feriengast erhält das/die gebuchte(n) Zimmer, den/die zugesagten Stellplätze für Pferde, sofern nicht eine durch höhere Gewalt bedingte Umorganisation erforderlich ist.
2. Bei Anmietung der Ferienwohnung oder Kursteilnahme erfolgt die Nutzung von Garten, der umgebauten Scheunen, dem Hofgelände, etc. auf eigene Gefahr. Es handelt sich bei dem „Hofgut am Ziegelteich“ um einen landwirtschaftlichen Betrieb, bei dem die üblichen Gefahrquellen eines derartigen Betriebes durch abgestellte Maschinen, Materialien, Rutschgefahr durch Nässe oder Verunreinigungen auf dem Betriebsgelände, o.ä. vorliegen. Eltern/Aufsichtspersonen haften daher auch für ihre Kinder. Das Betreten der Stallungen und Weiden, o.ä. Bereiche ist nur in Absprache mit dem „Hofgut am Ziegelteich“ zulässig.
3. Bei der Veranstaltung von Kursen agiert das „Hofgut am Ziegelteich“ als Veranstaltungsort, stellt Gästezimmer, usw. und unterstützt bei der Organisation des Kurses. Verantwortlicher Veranstalter des Reitkurses ist der Vulkan-Reiter-Verein Freiensteinau e.V..
4. Jeder Kursteilnehmer erhält die für den jeweiligen Kurs ausgeschriebene Zahl an Kursstunden, sofern der Kursleiter ein Mitglied des Vulkan-Reiter-Vereins Freiensteinau e.V. ist. Sofern der Vulkan-Reiter-Verein Freiensteinau e.V. lediglich als Kurs-Organisator fungiert, ist der jeweilige externe Kursleiter für die Durchführung des Kurses verantwortlich. Ansprüche gegenüber dem Vulkan-Reiter-Verein Freiensteinau e.V. oder dem „Hofgut am Ziegelteich“ sind dann ausgeschlossen.
5. An- und Abreise erfolgt auf eigene Kosten. Etwaige Rabatte können nicht gewährt werden.
6. Bei organisierten Kursen behält sich der Vulkan-Reiter-Verein Freiensteinau e.V. bzw. das „Hofgut am Ziegelteich“ das Recht vor, Kurse mit weniger als acht Teilnehmern auch kurzfristig (1 Woche) abzusagen (Normalerweise geschieht dies aber nicht). Bei Nichtzustandekommen von Kursen werden die gezahlten Gelder zurückerstattet.
7. Mit Bestätigung Ihrer Buchung/Kursanmeldung werden 50% der gesamten Miet-/Kursgebühren an den Vulkan-Reiter-Verein Freiensteinau e.V./„Hofgut am Ziegelteich“ fällig. Diese Summe ist innerhalb von 7 Tagen nach Buchungsbestätigung zu bezahlen, ansonsten geht der Anspruch auf Reservierung verloren. Folgende Zahlung ist möglich:
  - Zahlung per Verrechnungsscheck
  - Überweisung auf das Konto Nr. 138 525 bei der Volksbank Birstein e.G., BLZ 507 933 00Am Tag der Ankunft (bzw. vor Kursbeginn) ist die restliche Kursgebühr/die Bezahlung der gebuchten Ferienwohnung/Zimmer/Boxen, etc. fällig. Getränke und sonstiges werden jeweils direkt oder am letzten Kurstag abgerechnet und sind vor Abreise in Bar zu bezahlen.
8. Bei Rücktritt bis vier Wochen vor Kursbeginn/gebuchtem Zeitraum werden lediglich € 30,- als Bearbeitungsgebühr erhoben. Bei Stornierung zwischen vier Wochen und zwei Wochen vor Kursbeginn/gebuchtem Anreisetag berechnen wir eine Ausfallgebühr von 50% der Kurs-/Mietgebühren. Bei Abmeldung zwischen zwei Wochen und Kursbeginn/gebuchtem Anreisetag oder Abmeldung während des Kurses/vorzeitiger Abreise wird die volle Kurs-/Mietgebühr fällig. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. (Ausnahme: Es wird ein Ersatzteilnehmer benannt). Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Verspätete oder nicht geleistete Zahlungen gelten nicht automatisch als Abmeldung.
9. Der Kursveranstalter bzw. das Hofgut am Ziegelteich haften nicht für Krankheiten, Unglücksfälle oder sonstige Vorfälle, die beteiligten Personen, Zuschauern und Pferden während des Lehrgangs/Kurses oder des Aufenthaltes sowie bei An- und Abreise zustoßen. Dies beinhaltet insbesondere auch die Haftung für etwaige Krankheiten an den Pferden der Kursteilnehmer, Gäste, Einsteller, die beispielsweise durch Pferde anderer Kursteilnehmer/Gästen verursacht werden.
10. Die Kursteilnehmer, Gäste, Einsteller bestätigen, dass ihre Pferde gesund und frei von etwaigen ansteckenden Krankheiten sind und haften für etwaige Folgen, die durch ein krankes Pferd entstehen. Der Kursveranstalter empfiehlt daher, die Pferde ca. drei Tage vor Anreise durch einen Tierarzt untersuchen zu lassen.
11. Die Kursteilnehmer erkennen für die Lehrgangsdauer/den Aufenthalt die Betriebsordnung bzw. Einstellbedingungen an.
12. Beanstandungen sind der Kursleitung, dem Vulkan-Reiter-Verein Freiensteinau e.V. oder den Inhabern des „Hofgut am Ziegelteich“ sofort mitzuteilen. Die Kursleitung, der Vulkan-Reiter-Verein Freiensteinau e.V. oder das „Hofgut am Ziegelteich“ sind verpflichtet, etwaige Gründe zur Beanstandung sofort zu beheben. Ist dies nicht möglich, wird ein Protokoll über die einzelnen Aspekte verfaßt, das von beiden Seiten unterschrieben wird. Daraus resultierende Ansprüche auf Gebührenminderung sind binnen drei Monaten nach Kursende/Abreise geltend zu machen, danach verfallen etwaige Ansprüche. Nachträgliche Beanstandungen können im keinem Falle Gebührenminderungen nach sich ziehen.
13. Der Kursveranstalter sowie das „Hofgut am Ziegelteich“ haften lediglich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

### **Besondere Bedingungen für das Planen von Aus- und Wanderritten, das Begleiten von Ausritten sowie das Stellen eines Pferdes:**

14. Als Dienstleistung organisiert der Kursveranstalter oder das Hofgut am Ziegelteich u.a. Aus-, Wander- und Erlebnisritte, die jeweils individuell abgestimmt werden. Die Vergütung erfolgt entsprechend ebenfalls individuell.

15. Da die Streckenwahl nach bestem Wissen und Gewissen in Abstimmung mit den Gästen/Teilnehmern erfolgt, geht der Veranstalter davon aus, dass die Teilnehmer/Gäste ihre eigenen Reitfähigkeiten und Erfahrungen bei der Planung berücksichtigt haben. Die Ausritte erfolgen daher durch die Teilnehmer auf eigene Gefahr. Der Veranstalter kann keinerlei Verantwortung für die gewählte Strecke oder etwaige Schwierigkeiten im Streckenverlauf übernehmen. Der Veranstalter erwartet, dass jedes Pferd über eine ausreichende Haftpflichtversicherung verfügt und empfehlen den Reitern, eine entsprechende Unfallversicherung abzuschließen. Dies wird aber nicht explizit von uns überprüft.
16. Beim Begleiten von Ausritten durch den Veranstalter stellt der Veranstalter lediglich seine Ortskenntnisse als Dienstleistung zur Verfügung. Es handelt sich um kein „Führen“ des Ausrittes im Sinne der allgemein üblichen Begriffsbestimmung. D.h. jeder Teilnehmer an den Ausritten ist für sich und sein Tun selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für einzelne Teilnehmer oder die Gruppe.
17. Es besteht gelegentlich in Abstimmung die Möglichkeit, die im Privatbesitz des „Hofgut am Ziegelteich“ befindlichen Pferde als Gastreiter zu nutzen. Dies erfolgt lediglich gegen Aufwandsentschädigung. Die Pferde sind im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung haftpflichtversichert, in der das Risiko des Gastreitens eingeschlossen ist. Der Veranstalter haftet lediglich im Rahmen dieser Versicherung.
18. Das dabei etwaig gestellte Material (Sättel, Zaumzeuge) ist nach bestem Wissen und Gewissen gepflegt und geprüft. Eine Übernahme von Verantwortung durch Schäden am Material kann der Veranstalter aber nicht übernehmen.
19. Die einzelnen Teilnehmer an Ausritten verzichten daher auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Pferdehalter, die durch diesen persönlich getragen werden müssten. Dieses betrifft Schadensersatzansprüche, die von keiner Versicherung abgedeckt werden, die die bestehende Versicherung übersteigen, sowie einen etwaigen Selbstbehalt. Nicht eingeschlossen sind Ansprüche, die aufgrund vorsätzlichen Verhaltens des Pferdehalters verursacht wurden.
20. Die Teilnehmer an den Ausritten stellen den Verein/den Pferdehalter von Ansprüchen Dritter (z.B. Kranken- und Sozialversicherungen) frei, sofern dieser hierfür persönlich haften müsste.
21. Der Verein/der Pferdehalter verzichtet gegenüber dem Teilnehmer an Ausritten auf Schadensersatzansprüche, die dieser durch nicht grobfahrlässiges und nicht vorsätzliches Verhalten am Pferd oder am Zubehör verursacht hat.
22. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, das die Bedingungen planwidrige Regelungslücken enthalten.
23. Die Bedingungen liegen zur Einsicht aus. Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten ist das Amtsgericht Lauterbach.

Reichlos, 1.1.2006

Hofgut am Ziegelteich  
Jutta & Lars Simpelkamp GbR

